



TRANSKRIPT

Das hier vorliegende Transkript gibt das Originalmaterial bestmöglich wieder. Das bedeutet, dass Orthografie, Grammatik und Wortwahl des Materials beibehalten werden. Somit kommt es im Falle einiger Quellen mitunter unweigerlich auch zur Wiedergabe diskriminierender, menschenverachtender oder anderweitig ideologisch aufgeladener Inhalte. Die hier wiedergegebenen Materialien müssen daher zwingend reflektiert in den Kontext ihres Lernfeldes eingeordnet werden.

Der Landrat
des
Landkreises Bielefeld

Bielefeld, den 18. November 1938

Nr. 7049 L. II. Ang.

Betrifft: Aktion gegen Juden am 10. November 1938.

Rundverfügung Nr. 224/38 vom 14. November 1938
– II 8 2 – 3861/38 –.

Über die Vorkommnisse der Aktion gegen die Juden berichtete ich folgendes:

Aktionen gegen die Juden sind nur in Brackwede vorgekommen. In Gadderbaum sind nur einige Juden als Pfleglinge in der Anstalt Bethel untergebracht und in Jöllenbeck wohnt nur eine jüdische Flüchtlingsfamilie. In den übrigen Orten des Landkreises Bielefeld sind keine Juden ansässig.

Zu Ziffer 1: Synagogen sind im Landkreise Bielefeld nicht vorhanden.

Zu Ziffer 2: In Brackwede sind in der Nacht vom 10. zum 11. d.Mts. vier Schaufensterscheiben und zwei kleine Scheiben des jüdischen Kaufhauses Herz Wisbrun, Adolf Hitlerstraße 47, und eine Schaufensterscheibe in dem Ausstellungsraum Adolf Hitlerstr. 49, der Eigentum des Landwirtes Th. Kämpmann – Brackwede ist und an das jüdische Kaufhaus Fisbrun verpachtet war, zertrümmert worden. Inhaber des jüdischen Kaufhauses, das inzwischen in arischen Besitz (Kaufmann Albert Klöpping – Brackwede) übergegangen ist, waren der Kaufmann Moritz Fisbrun, geb. am 19. Januar 1855 zu Steinhagen, und dessen Tochter Käthe Friedländer, geb. am 2. Dezember 1903 zu Brackwede. Der durch die Zertrümmerung der Scheiben und Beschädigung der Fensterauslagen entstandene Schaden beträgt etwa 2600.- RM. Das Kaufhaus ist gegen Glasschaden in Höhe des Zeitwertes bei der Glasversicherung „Albingia“ A.-G. in Hamburg und gegen sonstige Beschädigungen mit 10000.- RM bei der Neuen Frankfurter, allgem. Vers.-Ag., versichert. Schadensersatzansprüche sind in Höhe von 2500.- RM für Glas und etwa 100.- RM für Beschädigung der Auslagen gestellt worden.

Zu Ziffer 3: Durch die angerichtete Beschädigung sind keine Angestellte oder Arbeiter arbeitslos geworden. Das Personal des Kaufhauses Fisbrun ist z.Zt. mit der Inventur, die infolge der Geschäftsübergabe notwendig ist, beschäftigt.

Zu Ziffer 4: Auf die Ausführungen zu Ziffer 2 nehme ich Bezug.

Zu Ziffer 5: Weitere Beschädigungen oder Zerstörungen (s. zu Ziffer 2) sind nicht vorgekommen.

Zu Ziffer 6: S. zu Ziffer 5.

Zu Ziffer 7: „Fehlanzeige“.

Zu Ziffer 8: Kriminelle Straftaten, z.B. Diebstähle, Plünderungen und Erpressungen sind bei der Aktion nicht erfolgt.

Zu Ziffer 9: Waffen sind nicht sichergestellt worden.

Zu Ziffer 10: „Fehlanzeige“.

Zu Ziffer 11: Bargeld, Bankguthaben, Wertgegenstände oder sonstige Sachen sind nicht sichergestellt worden.

Zu Ziffer 12: Auf die Ausführungen zu Ziffer 2 nehme ich Bezug.

Zu Ziffer 13: Durch die Aktion sind keine jüdischen Personen in eine Notlage geraten.

Zu Ziffer 14: Die im ganzen Reichsgebiet erfolgten Aktionen gegen die Juden haben bei der Bevölkerung eine nachhaltige Wirkung hinterlassen. Von einem Teile der Bevölkerung sind die Aktionen im allgemeinen mit Genugtuung und Verständnis aufgenommen. Von einem anderen Teile – besonders von dem kirchlich eingestellten (sowohl katholischer als auch von evangelischer Seite) und besonders der von den Anhängern der Bekenntnisfront – sind in vorsichtiger Weise die Anzündung der Synagogen sehr bekritelt. Es soll sogar dem Vernehmen nach von Personen, die wahrscheinlich sehr stark kirchlich eingestellt sind, behauptet worden sein, daß nunmehr, nachdem die Synagogen verbrannt worden seien, auch noch die Kirchen an die Reihe kämen und angezündet würden. Auch wird das Zertrümmern und Beschädigen von Auslagen und Waren in den jüdischen Geschäften vielfach mißbilligt mit dem Hinweis, das entgegen dem Vierjahresplane hier Werte, die zu dem Volksvermögen zählen, vernichtet worden seien. Scharf mißbilligt wird auch das Verhalten einiger Volksgenossen, die aus den zertrümmerten Schaufenstern Auslagen entwendet haben sollen. Die Äußerungen, daß es völlig unverständlich sei, wie in der Zeit der Durchführung des Vierjahresplanes solche mitwilligen und sinnlosen Materialvernichtungen vorkommen könnten, sind so zahlreich gemacht worden, daß es unmöglich ist, die in Frage kommenden Personen namentlich aufzuführen, zumal diese Äußerungen meist sachlich waren und sich in keiner Weise gegen die Aktion selbst richteten. Der aufgeklärte Volksgenosse ist im allgemeinen mit den Aktionen einverstanden, der nicht aufgeklärte Volksgenosse – von diesem gibt es immer noch sehr viele –, der hauptsächlich in kirchlichen Kreisen zu suchen ist, sieht nur „den armen verfolgten Juden“ und ist mit den Aktionen nicht einverstanden.

Nachteilige Auswirkungen werden m.E. die Aktionen nicht hinterlassen. Eine umfangreiche Aufklärungsarbeit von Seiten der NSDAP. wird aber erforderlich sein, um die noch nicht aufgeklärten Volksgenossen von dem verbrecherischen Vergehen des Judentums zu überzeugen. Geschieht dieses, dann wird m.E. alles Vorgekommene in nicht allzu ferne Zeit vergessen sein.

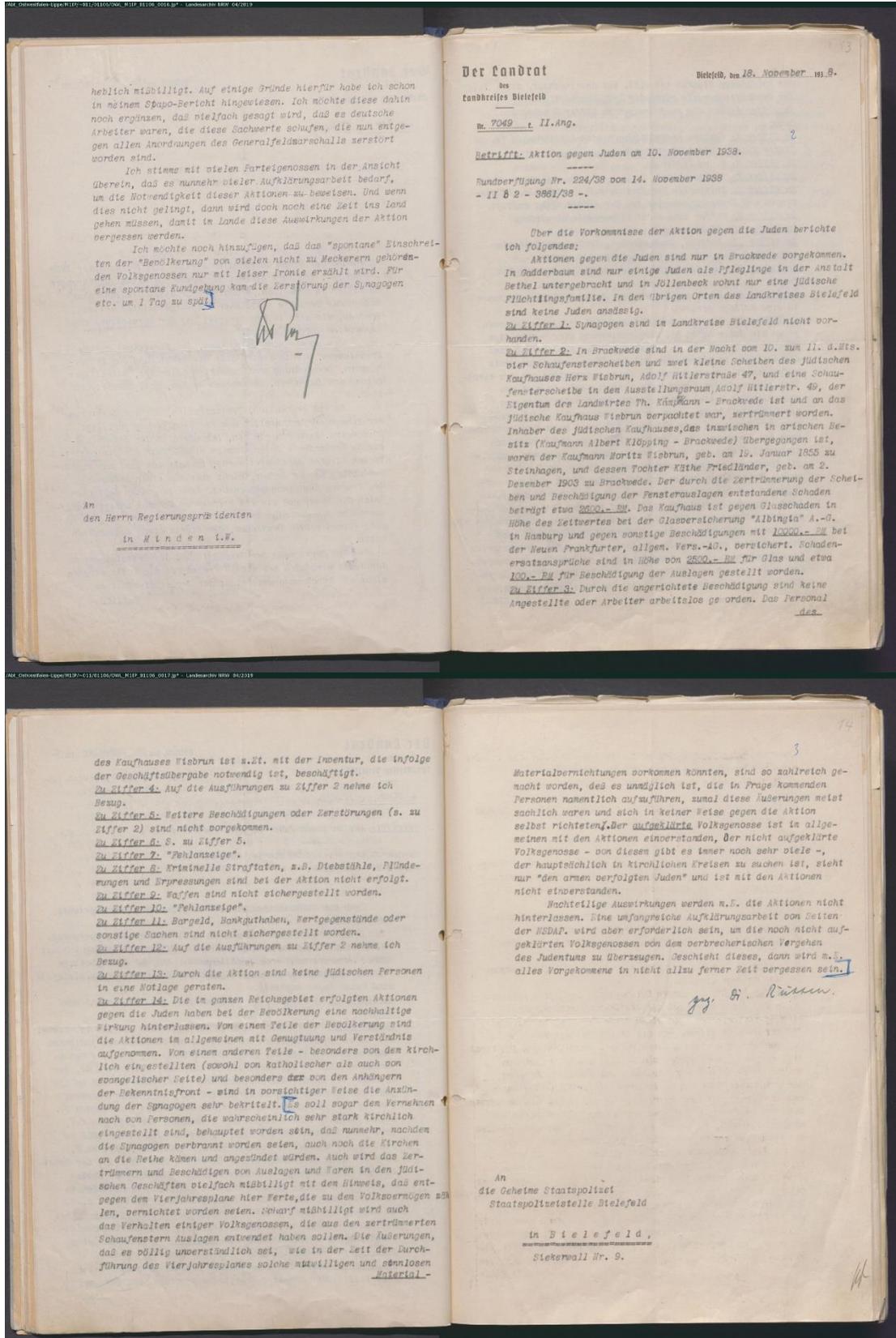
An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Bielefeld

In Bielefeld
Siekerwall Nr. 9

(Transkript: Mario Polzin)



QUELLE



ZUM MATERIAL

Kurze Erläuterung:

Das Dokument berührt die Phasen der Judenverfolgung, die sich von einzelnen Diffamierungen und Verleumdungen mit einzelnen Terror- und Einschüchterungsakten über die Entrechtung der jüdischen Bevölkerung als Bürger zweiter Klasse mit dem Ziel der Isolierung und Ausgrenzung, der Enteignung (Arisierung), Vertreibung und Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz bis zur Massenvernichtung erstrecken. Hier liegt ein zeitgenössisches Dokument der Geheimen Staatspolizei vor, das die Auswirkungen des staatlich initiierten Pogroms vom 9. November 1938 abfragt. Antworten erfolgten durch Amtsinhaber und repräsentieren die offizielle Sicht auf der Grundlage der nationalsozialistischen Ideologie. Beispielhaft kann eine Antwort aus Bielefeld herangezogen werden.

Relevanz des Materials:

Anwendung der grundlegenden Methodik der Quellenanalyse und -interpretation. Herausarbeiten der Standortgebundenheit der offiziellen Dokumente der behördlichen Überlieferung. Hypothesenbildung zur Reichweite der Kritik in genannten Bevölkerungsteilen an der Durchführung des Pogroms, die zu weiteren Forschungsfragen anregen können. Sach- und Werturteilsentwicklung zur verbrecherischen Vorgehensweise und menschenverachtenden Ideologie der nationalsozialistischen Diktatur gegenüber ihren Bürgern. Kritik wird von den Behördenleitern auf der Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung geübt und es sind keinerlei Orientierungen hinsichtlich Menschenrechten und Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit erkennbar. Bei ihrer Bezugnahme auf legale Mittel handelt es sich um Schein-Legalität, da eine gesellschaftliche Gruppe auf der Grundlage ihrer vermeintlich ethnischen Zugehörigkeit pauschal verfolgt wird, ohne dass rechtstaatliche Mittel der ordentlichen Gerichtsbarkeit oder in einem Rechtsstaat gültige Rechtsgrundlagen zugrunde liegen.

Die Verwendung der Begrifflichkeit „Aktion gegen die Juden“ im Betreff der Gestapo in der Rundverfügung wirkt entlarvend gegenüber der Behauptung eines „Volkszorns“ und einer spontanen Erhebung aus dem Volk.

- Heike Fiedler

Lernort:

Landesarchiv NRW - Abteilung OWL.

Die Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs NRW hat ihre Wurzeln im ehemaligen Fürstlich-Lippischen Landesarchiv, das seit dem Mittelalter existierte. 1957 wurde das Archiv – neben Düsseldorf und Münster – drittes Staatsarchiv in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen der Neuorganisation des Archivwesens zum 1. Januar 2004 wurde das Staatsarchiv eine Abteilung des neu gegründeten Landesarchivs NRW. Seit 2008 firmiert sie unter „Abteilung Ostwestfalen-Lippe“ und ist u.a. zuständig für die staatliche Überlieferung im Regierungsbezirk Detmold.

Neben Urkunden, Akten, Plänen und Plakaten füllen auch Fotos, Filme und Tondokumente die Magazine. Insgesamt erstrecken sich die analogen Bestände auf mehr als 30 Regalkilometer. Eine Recherche – auch zu online gestellten digitalen Beständen – ist Nutzern über unsere Homepage möglich. Wie auch in Duisburg und

Münster stehen an der Dienststelle Detmold ein Lesesaal zur Verfügung sowie der archivpädagogische Service.